

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der
Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. Juli

1964

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	31	Bibelkundliches Kolloquium	32
Bekanntmachungen		Richtlinien für die Besoldung des kirchenmusikalischen Dienstes	32
Erweiterung des Kirchspiels der Evang. Kirchengemeinde Durmersheim	32	Texte für Buß- und Betttag und Totensonntag	33
Errichtung eines Rechnungsamts in Müllheim	32	Tag und Opferwoche der Inneren Mission 1964	33
Errichtung eines Rechnungsamts in Singen a. H.	32	Bezirksvertreter der Inneren Mission und des Hilfswerks	33
Theologische Prüfungen im Spätjahr 1964	32		

Dienstnachrichten

Entschließungen des Oberkirchenrats

Beauftragt:

Dozent Dr. Walter Leib, Leiter des Evang. Orgel- und Glockenprüfungsamtes für Nordbaden in Heidelberg, Von der Tann-Str. 35, mit der vertretungsweisen Wahrnehmung der Geschäfte des Leiters des Evang. Orgel- und Glockenprüfungsamtes für Südbaden.

Ernannt:

Finanzoberinspektor Karl Beck, Leiter des Evang. Rechnungsamts in Singen a. H., zum Finanzamtman, Religionslehrerin im Angestelltenverhältnis Anna Appel geb. Thurecht in Mannheim (Berufsschulen) zur planmäßigen Religionslehrerin, Religionslehrer im Angestelltenverhältnis Richard Bader in Mannheim (Berufsschulen) zum planmäßigen Religionslehrer.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag wegen Krankheit:

Pfarrer Dr. Friedrich Gruenagel in Weinheim (Johannisparrei) auf 1. 8. 1964, Pfarrer Friedrich Heller in Ziegelhausen auf 1. 10. 1964, Pfarrer Hugo Schechter in Mönchweiler auf 1. 9. 1964.

Nach Erreichen der Altersgrenze tritt in den Ruhestand:

Pfarrer Theodor Pfefferle in Münzesheim auf 1. 12. 1964.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrer Karl Schreyger in Hockenheim zum Übertritt in den Dienst der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau/Schweiz.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Alfred Dürr, zuletzt in Stockach, am 18. 6. 1964, Pfarrer i. R. Erwin Schenck, zuletzt in Laudenbach, am 28. 6. 1964.

Diensterledigungen

Hockenheim, Kirchenbezirk Oberheidelberg
Pfarrhaus wird frei.

Mönchweiler, Kirchenbezirk Hornberg
Pfarrhaus wird frei.

Weinheim (Johannisparrei), Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim
Pfarrhaus wird frei.

Ziegelhausen, Kirchenbezirk Heidelberg
Pfarrhaus wird frei.

Besetzung durch Gemeindewahl. Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat. Eine Vorsprache bei den für die ausgeschriebenen Pfarrstellen zuständigen Dekanaten wird empfohlen.

Die Bewerbungen müssen bis **spätestens 13. August abends** schriftlich hier eingegangen sein.

Bekanntmachungen

OKR. 30. 6. 1964
Az.: 10/0—11748

Erweiterung des Kirchspiels der Evangelischen Kirchengemeinde Durmersheim

In das Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Durmersheim, das bisher die Gemarkungen der bürgerlichen Gemeinden Durmersheim, Au a. Rh., Bietigheim, Forchheim, Mörsch und Neuburgweiler umfaßt, werden mit staatlicher Genehmigung mit Wirkung vom 1. Januar 1964 die Gemarkungen der bürgerlichen Gemeinden Elchesheim, Illingen und Würmersheim als kirchliche Nebenorte eingliedert.

OKR. 10. 7. 1964
Az. 11/4—12778

Errichtung eines Rechnungsamts in Müllheim

Der Bezirkskirchenrat Müllheim hat das
Evang. Rechnungsamt in Müllheim
(Postanschrift 784 Müllheim, Evang. Gemeindehaus, Postfach 37, Telefon Nr. 2435 — über Pfarramt Müllheim —

Konten: Bezirkssparkasse Müllheim Nr. 21; Volksbank Müllheim-Badenweiler Nr. 969; Postscheckamt Karlsruhe Nr. 55440,

Dienststunden: dienstags und donnerstags, 8—17 Uhr,

Kassenstunden: an den genannten Tagen von 9—12 Uhr)

errichtet. Dem Rechnungsamt haben sich bis heute 13 Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Müllheim angeschlossen. Ferner ist dem Rechnungsamt die Führung der Bezirkskirchenkasse Müllheim übertragen.

Das Rechnungsamt hat für die angeschlossenen Kirchengemeinden im Rahmen der übertragenen Aufgaben die Stellung eines Rechners, Erhebers und Beraters der Kirchengemeinden.

Mit der Leitung des Rechnungsamts wurde der Angestellte Hans Plath, Leiter des Ev. Rechnungsamts Breisach, beauftragt.

Die Aufsicht über das Rechnungsamt führt der Bezirkskirchenrat.

OKR. 9. 7. 1964
Az. 11/4—12777

Errichtung eines Rechnungsamts Singen a. H.

Der Bezirkskirchenrat Konstanz hat das
Evang. Rechnungsamt in Singen a. H.
(Postanschrift 77 Singen, Alpenstraße 17, Telefon 49 18,

Konten: Bezirkssparkasse Singen Nr. 6350; Volksbank Singen Nr. 900; Bad. Bank Singen Nr. 3300; Postscheckamt Karlsruhe Nr. 82939)

errichtet. Dem Rechnungsamt haben sich bis heute 21 Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Konstanz angeschlossen. Ferner ist dem Rechnungsamt die Führung der Bezirkskirchenkasse übertragen.

Das Rechnungsamt hat für die angeschlossenen Kirchengemeinden im Rahmen der übertragenen Aufgaben die Stellung eines Rechners, Erhebers und Beraters der Kirchengemeinden.

Zum Leiter des Rechnungsamts ist der Finanzamtmann Karl Beck bestellt worden. Die Aufsicht über das Rechnungsamt führt der Bezirkskirchenrat.

OKR. 30. 6. 1964
Az.: 20/01—12023

Theologische Prüfungen im Spätjahr 1964

Die im Spätjahr 1964 abzuhaltenden theologischen Prüfungen werden beginnen:

die **erste am Mittwoch, den 7. Oktober 1964**

(7.—9. Oktober schriftliche Prüfung, ab 19. Oktober mündliche Prüfung);

die **zweite am Mittwoch, den 23. September 1964**

(23.—25. September schriftliche Prüfung, ab 5. Oktober mündliche Prüfung).

Die **Gesuche** um Zulassung zur **ersten** theologischen Prüfung sollen **spätestens am 9. September**, die zur **zweiten** theologischen Prüfung **spätestens am 29. Juli 1964** beim Evangelischen Oberkirchenrat eingegangen sein.

Was die weiteren Einzelheiten betrifft, so verweisen wir auf die Studien- und Prüfungsordnung in der ab 1. Mai 1963 geltenden Fassung (VBl. S. 47).

OKR. 30. 6. 1964
Az.: 20/01—12023

Bibelkundliches Kolloquium

Das nächste bibelkundliche Kolloquium beim Evangelischen Oberkirchenrat findet am **15. Oktober 1964** statt. Wegen der Zulassung verweisen wir auf § 5 der Studien- und Prüfungsordnung vom 13. Dezember 1951 in der ab 1. Mai 1963 geltenden Fassung (VBl. S. 47). Die **Gesuche** um Zulassung sind bis **spätestens 1. Oktober 1964** beim Evangelischen Oberkirchenrat einzureichen. Als Nachweis der zurückgelegten Semester bitten wir eine nach Fächern geordnete Aufstellung sämtlicher Vorlesungen mit Angabe der Semester, in denen sie gehört wurden, beizufügen.

Wir bitten alle Amtsbrüder, ihnen bekannte Studenten auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

OKR. 14. 7. 1964
Az. 25/1—13132

Richtlinien für die Besoldung des kirchenmusikalischen Dienstes

Die Richtsätze (Höchstbeträge) für die **Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusiker**, die in Abschnitt C der Richtlinien für Besoldung des kirchenmusikalischen Dienstes vom 26. Oktober 1960 (VBlatt S. 53/54) aufgeführt sind, können — in Anlehnung an die inzwischen eingetretenen Vergütungserhöhungen im öffentlichen Dienst — mit einem um 20 % erhöhten Betrag angesetzt werden.

Wir empfehlen den Kirchengemeinden, die auf Grund der Richtlinien von 1960 festgesetzten Vergütungen unter diesem Gesichtspunkt zu überprüfen.

LB. 26. 6. 1964 **Texte für Buß- und Bettag
Az.: 30/1—11912 und Totensonntag**

Für den **Buß- und Bettag** werden folgende Texte bestimmt:

vormittags: Predigttext: Luk. 12, 13—21
Lektion: Offb. 3, 14—20
nachmittags: Matth. 19, 16—23

Für den **Totensonntag**:

Predigttext: Offb. 20, 11—12
Lektion: Joh. 11, 1—7, 17—44

OKR. 9. 7. 1964 **Tag und Opferwoche der
Az.: 43/4—12253 Inneren Mission 1964**

Am **11. Oktober d. J.** wird in unserer Landeskirche der **Tag der Inneren Mission** begangen, an dem in allen Gemeinden unserer Landeskirche eine **Kollekte für die Innere Mission** zu erheben ist.

Dem Tag der Inneren Mission geht voraus vom **5. bis 11. 10. 1964** eine **Opferwoche der Inneren Mission**, für die vom Innenministerium Baden-Württemberg für die Regierungsbezirke Nord- und Südbaden vom **5. bis 11. 10. 1964** eine **Haussammlung** und vom **9. bis 11. 10. 1964** eine **Straßensammlung** genehmigt sind.

Die Opferwoche steht in diesem Jahr unter dem **Leitwort**:

„Empfangen und weitergeben“.

Als Predigttext für den **Gottesdienst am Tag der Inneren Mission** schlagen wir das **Bibelwort 1. Petrus 4, 7—11** vor. Eine Meditation hierüber wird rechtzeitig in der „Handreichung“ veröffentlicht.

Wie in den früheren Jahren bitten wir die Pfarrämter herzlich, auch diesmal wieder die Sammlung für die Innere Mission in ihren Gemeinden gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen, sowie alle Gemeindeveranstaltungen (Mütterabend, Männerabend, Jugendkreis) in der Opferwoche unter den Gedanken der Inneren Mission zu stellen.

Für die Durchführung der Kollekte und die Vorbereitung der Haussammlung gehen den Pfarr-

ämtern durch den Gesamtverband der Inneren Mission und des Hilfswerks rechtzeitig nähere Mitteilungen und das notwendige Material zu. Wir bitten um genaue Beachtung der Rundschreiben des Gesamtverbandes.

Die **Abrechnung** der Kollekte sowie der Haus- und Straßensammlung erfolgt in der üblichen Weise. Jede **Gemeinde** meldet ihr Gesamtertragnis auf einem besonderen Abrechnungsbogen unmittelbar an den Gesamtverband der Inneren Mission und des Hilfswerks und schickt ihr Ertragnis abzüglich des am Ort verbleibenden Anteils von 25 % **bis spätestens 10. November 1964** an das zuständige Dekanat. (Die Pfarreien in den Städten mit Gemeindediensten rechnen mit diesen ab.) Die **Dekanate** überweisen das Gesamtergebnis ihres Bezirkes unter gleichzeitiger Übersendung einer Aufstellung **bis 30. November 1964** an den Gesamtverband der Inneren Mission und des Hilfswerks (Städt. Sparkasse Karlsruhe, Girokonto Nr. 817, oder Postscheckkonto Karlsruhe 3401). Dieser hat dem Evang. Oberkirchenrat bis zum 15. Dezember 1964 genaue Abrechnung über das Gesamtergebnis zu geben.

OKR. 8. 6. 1964 **Bezirksvertreter der Inneren
Az.: 44/2—10123 Mission und des Hilfswerks**

Pfarrer Christian Schmechel in Bauschlott wurde zum Bezirksvertreter der Inneren Mission und des Hilfswerks im Kirchenbezirk Pforzheim-Land bestellt.

**Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat:
Mittwoch und Donnerstag von 10 — 12 Uhr
und 15.30 — 17 Uhr**

Diese Besuchszeiten sollten möglichst eingehalten werden. Da Dienstag Sitzung des Oberkirchenrats ist, sollten — von ganz dringenden Fällen abgesehen — an diesem Tage keine Besuche stattfinden.

Rechtzeitige schriftliche Anmeldung ist erforderlich.

Samstags ist das Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats geschlossen.

